

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Budget 2022 vom 09. Dezember 2021

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Stimmenzähler	Ursula Anderegg Michael Peng
Anwesend	Stimmberechtigte 36 Absolutes Mehr 19
Dauer der Versammlung	19:00 – 20:30 Uhr
Ort	Biberena, Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.06.2021	2021-09
2	Revision Kreisschulvertrag; Genehmigung	2021-10
3	Reglement Videoüberwachung; Genehmigung	2021-11
4	Benutzungsordnung Schützenhaus; Genehmigung	2021-12
5	Budget 2022; Genehmigung	2021-13
6	Verschiedenes, Mitteilungen	2021-14

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 25.11.2021 und 02.12.2021 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 29. November 2021 bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmenzähler wurden durch den Gemeindepräsidenten gewählt. Es sind dies Sula Anderegg und Michael Peng. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Im Weiteren wurde für die heutige Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG und des Kantons Solothurn erarbeitet und umgesetzt. Dieses sieht folgende Punkte vor

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht (Ausnahme Redner auf der Bühne).

- Abstand halten
- Händedesinfektion
- Kontaktdaten sind nicht zu erfassen

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.

§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.

§14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

2021-9	Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.06.2021
---------------	---

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-10	Revision Kreisschulvertrag; Genehmigung
----------------	--

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Überarbeiteter Kreisschulvertrag 2021
- Kreisschulvertrag 2015 (mit Änderungen)

Ausgangslage

Mit Datum vom 14. Januar 2021 hat das Amt für Gemeinden (AGEM) der Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zuhanden von Ines Stahel, Leiterin Finanzen und Steuern, den "Prüfbericht über die Jahresrechnung 2018" zugestellt. Im Prüfbericht zeigt sich deutlich, dass der aktuell gültige Kreisschulvertrag zwischen den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg aus dem Jahr 2015 insbesondere im Finanzteil einer dringlichen Überarbeitung bedarf. Die überarbeiteten Punkte betreffen denn auch vor allem Begrifflichkeiten und Präzisierungen im Zusammenhang mit der finanziellen Steuerung.

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Gemeindepräsidenten, der Leiterin Finanzen und Steuern und dem Gesamtschulleiter gebildet, um den Kreisschulvertrag zu überarbeiten. Während der Arbeiten wurde regelmässig auch der Gemeindepräsident von Lohn-Ammannsegg einbezogen.

Erwägungen

In einem ersten Schritt entschied die Arbeitsgruppe, das Kapitel "5. Finanzen" und die Anhänge 1, 2 und 3 des Kreisschulvertrags von 2015 integral zu streichen und das Kapitel "5. Finanzen" und der

Anhang von Grund auf neu zu verfassen sind. Die Kapitel "1. Grundsatz" bis und mit "4. Zuständigkeiten" wurden grundsätzlich beibehalten und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Für die Gemeinde Biberist haben die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen betreffen in erster Linie Präzisierungen bei der Berechnung und Zuteilung von Kosten sowie neue Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2.

Der vorliegende, überarbeitete Kreisschulvertrag ist mit Lohn-Ammannsegg abgesprochen. Eine Vorprüfung des Vertrags durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn ist erfolgt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Gemeinderat hat den Kreisschulvertrag am 25. Oktober 2021 behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig diesen zu genehmigen. Bevor der neue Vertrag in Kraft treten kann, muss er ebenfalls von der Gemeindeversammlung Lohn-Ammannsegg und vom Kanton (Volksschulamt) genehmigt werden.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den überarbeiteten Kreisschulvertrag in der vorliegenden Version.
2. Dieser tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Lohn-Ammannsegg sowie des Kantons am 1. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den überarbeiteten Kreisschulvertrag in der vorliegenden Version.
2. Dieser tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Lohn-Ammannsegg sowie des Kantons am 1. Januar 2022 in Kraft.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-11 Reglement Videoüberwachung; Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Videoüberwachungsreglement

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten, insbesondere während der wärmeren Jahreszeit, wurden wir vor allem an gewissen Plätzen, so zum Beispiel auf dem Schulareal Mühlematt und Bleichematt und rund ums Obere Schulhaus, vermehrt mit Littering und Sachbeschädigungen konfrontiert. Der Höhepunkt war der Brand der Fassade an der Turnhalle Bleichematt vom Pfingstmontag, 24. Mai 2021.

Vor der Sanierung mussten wir leider auch immer wieder Einbrüche im Schützenhaus verzeichnen.

Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat eine Videoüberwachung, insbesondere der beiden Schulareale, zu prüfen. Damit eine Videoüberwachung rechtmässig erfolgen und die Aufzeichnungen im Falle eines Deliktes für die Identifizierung der Täterschaft hinzugezogen werden können, braucht es ein entsprechendes Reglement, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Erwägungen

Eine Videoüberwachung ist nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen und zur Identifizierung von Straftäter*innen zugelassen. Zudem ist die Verhältnismässigkeit jeder einzelnen Videoüberwachungskamera zu prüfen. Weiter sind die Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) einzuhalten; konkret die verantwortliche Behörde zu bezeichnen, welche die Daten sichtet. Diese sind spätestens 96 Stunden nach der Aufzeichnung zu vernichten, die erfassten Bereiche und Betriebszeiten sind zu definieren.

Das vorliegende Reglement sieht deshalb detailliert vor, welche Bereiche zu welchen Zeiten überwacht werden sollen. An den Orten, die durch eine Videokamera überwacht werden, muss mit einer Hinweistafel darauf aufmerksam gemacht werden.

Die neu zu schaffende autonome Entsorgungsstelle soll bei Bedarf ebenfalls mit einer Kamera überwacht werden, wenn sich zeigen sollte, dass die Entsorgung nicht regelkonform und/oder ausserhalb der dafür vorgesehenen Zeiten erfolgen sollte. Um hier gegebenenfalls reagieren zu können, ist eine Überwachung der Entsorgungsstelle im Reglement vorgesehen.

Ebenso soll mit dem Reglement die Grundlage geschaffen werden für eine allfällige Überwachung des Schützenhauses, bzw. dessen Umgebung, falls sich zeigen sollte, dass diese wegen Sachbeschädigungen, Einbrüchen oder anderer Delikte notwendig sein sollte.

Falls die Gemeindeversammlung dem Reglement zustimmt, werden in einer ersten Phase die beiden Schulareale Mühlemett/Bleichematt sowie Oberes Schulhaus mit Kameras überwacht. Eine allfällige Überwachung der autonomen Entsorgungsstelle und des Schützenhauses erfolgt erst nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Videoüberwachungsreglement.
2. Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Franziska Rohner stellt die Frage der Verhältnismässigkeit. Aufgrund der Beschreibung des Vorfalls am Pfingstmontag war dies ein Bubenstreich. Sie möchte wissen, wie gravierend, ausgenommen von diesem Brand, die Vandalismusfälle sind, wie die Prävention gegen den Vandalismus aussieht und wie die aufsuchende Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit einbezogen werden. Für sie ist die Installation von Videokameras wie, wenn man mit Kanonen auf Spatzen schiesst. Es kann nicht sein, dass ein Überwachungsstaat aufgezogen wird. Sie wünscht sich mehr Fakten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er regelmässig Strafanzeige unterschreiben muss. Die Strafanzeigen haben in den letzten 1 ½ Jahren massiv zugenommen. Es muss erwähnt werden, dass die Gemeinde Biberist bei Vandalismus und Sachbeschädigung konsequent Strafanzeige macht. Selten können die Täter ermittelt werden, beim Brand der Fassade beim Bleichemattschulhaus aber schon. Zählt man alle Straftaten zusammen, ist dies aber ein enormer Betrag. Die Installation von Kameras darf nicht präventiv erfolgen. Er verspricht sich davon, dass weniger Sachbeschädigungen und Vandalismus vorkommen werden. Es geht nicht darum, möglichst viele, oft Jugendliche, zu bestrafen. Das Jugendstrafrecht ist zu Recht sehr milde. Eine Strafe kann z.B. sein, zwei Nachmittage für eine gemeindenützige Organisation zu arbeiten. Es ist wichtig und auch richtig, den Tätern ins Gewissen zu reden, dies kann sicher auch etwas bewirken.

Reto Flückiger (Hauswart): Im letzten halben Jahr gab es Schäden in der Höhe von rund CHF 10'000.-. Er erläutert die diversen Sachbeschädigungen, welche im oberen Campus vorgefallen sind. Weiter werden nach jedem Wochenende 300 bis 400 Liter Abfall zusammengesammelt. Er ist der Meinung, dass eine Videoüberwachung eine präventive Massnahme sein kann, damit weniger Abfall anfällt.

Franziska Rohner fragt nach der Prävention und wie die Jugendsozial- und Schulsozialarbeit involviert sind. Sie hat die Thematik als ehemalige Stiftungsratspräsidentin von kids&teens ebenfalls erlebt. Mit diesen Jugendlichen konnte aber das Gespräch gesucht werden. Ihr Anliegen ist es, dass die aufsuchende Jugendarbeit vor Ort ist, wenn die Jugendlichen auf diesen Arealen anzu-treffen sind, diese mit den Jugendlichen das Gespräch sucht und nicht belehrend und schimpfend auftritt. Sie will wissen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die Thematik von Vandalismus und Sachbeschädigungen in der Schule, bei der Jugendarbeit wie auch in der Schulsozialarbeit diskutiert wurde. Zusammen mit der Polizei besuchte er ebenfalls alle Oberstufenklassen der Gemeinde Biberist.

Sula Anderegg (Präsidentin Kinder- und Jugendkommission): Seit rund 1 ½ Jahren besteht die aufsuchende Jugendarbeit. Sie berichten jeweils von guten Kontakten mit Jugendlichen, was sehr wertvoll ist. Die Problematik ist auch, dass zu wenig Ressourcen vorhanden sind, um überall und den ganzen Abend unterwegs zu sein.

Thomas Weyermann (Gesamtschulleiter) erklärt, dass die Schulsozialarbeit selbstverständlich präventiv wirkt und die Verantwortung wahrnimmt, aber nur während der Schulzeit. Das Problem fängt jeweils abends ab 18.00 Uhr an. Auch im Schulunterricht wird viel gemacht. Aber es ist tröst-los den Schulabwarten oder den Lehrpersonen zuzuhören. Die Zeiten haben sich geändert, wes-halb es auch andere Massnahmen benötigt, welche in einem Dorf wie Biberist nicht üblich sind. In Grossstädten sind Videokameras gang und gäbe und niemand stört sich daran. Auch das Surfen im Netz ist alltäglich. Er ist hier anderer Meinung, wenn hier von einem Überwachungsstaat ge-sprochen wird, wenn das Schulhausareal überwacht werden soll. Er bittet die Versammlung dem Reglement zuzustimmen.

Pascal Fernandez: Bestehen Richtlinien und Kriterien, damit die Videos ausgewertet werden und ob die Erkenntnisse dazu gebraucht werden um jemanden zur Rechenschaft zu ziehen?

Stefan Hug-Portmann: Die Bilder dürfen maximal 96 Stunden aufbewahrt werden, danach wer-den sie gelöscht. Die Bilder werden nur bei einem Straftatbestand oder einem Delikt ausgewertet. Bei einer Anzeige werden sie anschliessend der Staatsanwaltschaft respektive der Polizei überge-ben.

Beschluss (32 ja, 3 nein bei 1 Enthaltung))

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Videoüberwachungsreglement.
2. Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-12 Benutzungsordnung Schützenhaus; Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Benutzungsordnung
- Gebührentarif zum Schützenhaus

Ausgangslage

Die Räumlichkeiten der Jugendarbeit konnten bisher im Winter nur begrenzt benützt werden, da diese nicht beheizbar waren (ausgenommen Büro). Mit der umfassenden Sanierung ist nun ein Ganzjahresbetrieb möglich.

Erwägungen

Das Schützenhaus soll nach der abgeschlossenen erfolgreichen Sanierung vermietet werden können und zwar ausschliesslich an Vereine und Privatpersonen aus Biberist und Lohn-Ammannsegg. Dafür sind klare Regelungen nötig. Diese liegen nun in Form eines Reglements vor, in welchem die Rechte bzw. Pflichten der Benutzer*innen sowie die Gebühren geregelt werden. Im Reglement, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, ist der Gebührenrahmen vorgegeben. Die einzelnen Benutzungsgebühren sollen dann vom Gemeinderat mittels eines einfachen Beschlusses festgelegt werden können. Dies hat den Vorteil, dass allfällige Gebührenanpassungen in Zukunft vom Gemeinderat in abschliessender Kompetenz beschlossen werden können.

Erläuterungen zu § 8 Parkordnung

Es müssen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem herrscht ein Fahrverbot, so dass nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder mit einer Bewilligung zum Schützenhaus gefahren werden kann.

Erläuterungen zu § 9 Sicherheit

Die Solothurnische Gebäudeversicherung verfügte, dass sich maximal 200 Personen in den Innenbereichen aufhalten dürfen. Dies deshalb, weil es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit vielen Fluchtwegen handelt.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Benützungsordnung "Schützenhaus".
2. Diese tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Benützungsordnung "Schützenhaus".
2. Diese tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-13 Budget 2022; Genehmigung
--

Bericht und Antrag des Gemenderates

Unterlagen

- Budget 2022 (separates Dokument)

Ausgangslage

Bevor über das Budget 2022 abgestimmt werden kann, muss über nicht gebundene einmalige neue Ausgaben von über CHF 500'000 abgestimmt werden. Erst nachher kann über das Budget abgestimmt werden.

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 in zwei Lesungen behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses zur Annahme.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2022 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

1.1 Anschaffung Hubretter Feuerwehr:

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
1500.5060.07	CHF 1'221'000	CHF 730'000	Der Hubretter steht seit 2003 im Einsatz. 2023 wäre eine Generalüberholung für CHF 120'000 fällig. Aus diesem Grund soll er ersetzt werden. Von den Gesamtkosten von CHF 1.2 Mio. wird rund die Hälfte von der SGV zurückerstattet.

1.2 Provisorien Bleichematt/Mühlematt:

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
2170.5040.34	CHF 515'000	CHF 515'000	Im Schulhaus Mühlematt braucht es kurzfristig Platz für zwei zusätzliche Schulklassen, im Schulhaus Bleichematt braucht es dringendst Räume für DaZ und Gruppenunterricht. Der Kredit beinhaltet einerseits den Kauf von provisorischen Raummodulen und andererseits den Kauf von Mobiliar.
2170.5060.08	CHF 115'000	CHF 115'000	

1.3 Erschliessung Industrieland Derendingenstrasse (Grossmatt)

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
6150.5010.40	CHF 830'000	CHF 830'000	Die Firma HIAG will das Land (rund 11'500 m ²) veräussern. Darauf soll ein Gewerbepark realisiert werden. Aufgrund der Erschliessungspflicht muss die EWG Biberist die Erschliessung vorfinanzieren. Die Hälfte der Erschliessungskosten wird zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Perimeterbeiträgen zurückfliessen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen):

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 55'661'114.00
	Gesamtertrag	CHF 57'269'169.00

	Ertragsüberschuss	CHF 608'055.00
2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 6'993'959.00

Einnahmen	CHF	998'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	5'995'959.00

2.3 Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	503'179.00
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	293'443.00
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	36'640.00

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält ein Halbtaxabonnement der SBB (anstelle einer Teuerungszulage).

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen	125%
Juristische Personen	125%

2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10% der einfachen Staatssteuer	
Minimum	CHF 20.00
Maximum	CHF 400.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2022 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Das Budget 2022 liegt vor. Es zeigt einen Ertragsüberschuss von 0.6 Mio. Franken. Das ist ein gutes Ergebnis.

Die hauptsächlichen Gründe, die zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt haben sind:

1. Die Einnahmen werden gemäss Budget stärker ansteigen als die Ausgaben; dies ist hauptsächlich auf die steigende Einwohnerzahl zurückzuführen. Hier müssen wir allerdings festhalten, dass die Steuereinnahmen insgesamt zwar steigen werden, der Steuerkraftindex demgegenüber aber leicht gesunken ist. Das heisst, die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro steuerpflichtige Person werden leicht sinken.
2. In den letzten zwei Jahren wurde (zu) wenig investiert, 2019 konnten grössere Investitionen bei den Anschlussgebühren direkt abgeschrieben werden. Dies führt im kommenden Jahr zu tieferen Abschreibungen, was sich positiv auf das Budget auswirkt.
3. Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert eigentlich ein Aufwandüberschuss von über CHF 700'000. Aufgrund der Ausschüttungen der EVB sowie ausserordentlichen Erträgen aufgrund der Neubewertungen von Aktiven als Folge der Umstellung auf HRM 2, resultiert schliesslich ein Ertragsüberschuss. Insbesondere letzteres ist nicht nachhaltig.

Vor allem der 3. Punkt relativiert das gute Ergebnis ein wenig.

Entsprechend können die von der Fiko und vom GR vorgegebenen Rahmenbedingungen zum Budget fast alle eingehalten werden. Einzig der Sachaufwand übersteigt die Vorgabe mit einer Zunahme von fast 13.69% massiv.

Insgesamt sollen 2022 knapp 6 Mio. Franken investiert werden, knapp 4.25 Mio. in den allgemeinen Haushalt sowie rund 1.75 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung). Dieser Betrag ist etwas höher als im FiPla vorgesehen (5.2). Es ist grundsätzlich ein ordentlicher Betrag, man darf aber nicht vergessen, dass ein beträchtlicher Investitionsbedarf besteht. Zusätzlich zu den beträchtlichen Ersatzinvestitionen muss

zusätzlicher Raum für die Schule geschaffen werden. Dies wird sich in den nächsten Jahren jeweils aufs Budget und die Rechnungen niederschlagen.

Im 2022 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 40.99% gerechnet. Für den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt beträgt dieser knapp 74%, womit der vom GR im Rahmen der Legislaturziele vorgegebene Mittelwert von 80% fast erreicht werden kann. Bei den Spezialfinanzierungen besteht demgegenüber ein negativer Selbstfinanzierungsgrad. Dies ist gewollt, soll doch das bei der Spezialfinanzierung bestehende Eigenkapital abgebaut werden. Trotzdem wird im 2022 voraussichtlich mit einer zusätzlich Verschuldung zu rechnen sein.

Der Finanzhaushalt kann immer noch als stabil bezeichnet werden. Es gibt 3 Bereiche, denen besonders Beachtung geschenkt werden muss:

- **Eigenkapital:** Momentan (2020) haben wir einen Eigenkapital-Deckungsgrad von 36%. Bei einer Einwohnerzahl von über 10'000 sieht der Kanton einen solchen von mind. 60% vor. Noch haben wir diese Einwohnerzahl nicht erreicht, wir müssen aber trotzdem schauen, dass unsere Eigenkapital-Basis noch gestärkt werden kann.
- **Verschuldung:** Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen fast 40 Mio. Franken oder pro Kopf rund CHF 2'000. Dies entspricht einer mittleren Verschuldung.
- **Selbstfinanzierung:** Diese Kennzahl darf nicht auf 1 Jahr bezogen betrachtet werden, sondern muss als Mittelwert über mehrere Jahre verglichen werden. In den Jahren 2016 bis 2020 hatten wir einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Es ist aber davon auszugehen, dass dieser in den nächsten Jahren sinken wird.

Nicht berücksichtigt wurden ebenfalls die anstehenden steuerpolitischen Vorstösse auf kantonaler Ebene (Initiative "Jetzt si mir dra", bzw. den vom KR ausgearbeiteten Gegenvorschlag). Je nach Ausgang der Abstimmung wird dies zu tieferen Einnahmen führen. Bei Annahme der Initiative beträgt der Ausfall zwischen 4.5 und 2.2 Mio., beim Gegenvorschlag sind es immer noch 1.1 Mio. Franken, die fehlen werden.

Die Corona-Situation wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. So wie es aussieht, dürfte dies die Rechnung jedoch weniger stark belasten als ursprünglich befürchtet.

Zum Sachaufwand: Gemäss Vorgaben hätte dieser um max. 2% ansteigen dürfen. Biberist wird nun mit einem Anstieg von über 13% konfrontiert. Die detaillierten Begründungen wird uns Ines Stahel bei Bedarf darlegen. Anhand zweier Beispiele wird aufgezeigt, dass auch bei den Sachkosten jeweils reglementarische Vorgaben zugrunde liegen:

1. **IKS:** Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Dies generiert Kosten für die Einführung von rund CHF 15'000 sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 5'000.
2. **Arbeitssicherheit:** Dazu sind die Einwohnergemeinden ebenfalls gesetzlich verpflichtet. Dies generiert für 2022 Kosten von CHF 20'000; für die folgenden Jahre nehmen diese etwas ab.

Damit heute über das Budget diskutiert werden kann, steckt viel Arbeit dahinter. Ich bedanke mich vor allem bei der Leiterin Steuern und Finanzen, Ines Stahel, bei der Verwalterin, Irene Blum und ihrer Vorgängerin, Lyla Khan, und beim ganzen Team der Finanzverwaltung, bei Sarah Amiet aber auch bei allen Budgetverantwortlichen.

Der Budgetprozess beginnt jeweils vor den Sommerferien. Der Gemeinderat hat am 14. Juni die Budgeteckwerte beschlossen. Diese bildeten die Grundlage für die Budgetierung. Die Berechnung der Budgetbeträge erfolgt nach der Zero-based-Methode, das heisst, jeder Budgetbetrag wird von Grund auf neu berechnet, Angaben wie „Erfahrungswert“, „Vorjahreswert“ etc. sind dabei nicht gestattet. Die Eingaben der Budgetverantwortlichen erfolgten dann nach den Sommerferien.

Die Geschäftsleitung hat das Budget am 14. September beraten, die Fiko am 23. September 2021. Der Gemeinderat hat das Budget in zwei Lesungen beraten und empfiehlt der Gemeindeversammlung dieses anzunehmen.

Stefan Hug-Portmann übergibt das Wort der Leiterin Finanzen und Steuern, Ines Stahel. Sie wird nun die Eckwerte des Budgets vorstellen. Anschliessend wird das Budget 2022 nach Bereichen durchgegangen.

Ines Stahel: Die Vorgaben für das Budget 2022 wurden alle erfüllt ausser beim Sachaufwand. Diverse Geschäfte, welche als "Muss von Gesetzeswegen" zu budgetieren waren oder vom Gemeinderat beschlossen wurden, sind: Einführung IKS, Überprüfung der Brücken, Betriebsgebühren, Miete und Pacht von Liegenschaften, Aufsitz-Kehrsaugmaschine, Strassenbeleuchtung, Virenschutz etc. Dadurch übersteigt der Sachaufwand die Vorgabe mit einer Zunahme von fast 13.69% massiv.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 503'179.-. Mit ein Grund sind die hohen Chlorothalonil-Werte. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Werte zu erreichen, müssen wir Frischwasser aus Grenchen beziehen. Ebenfalls ist bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 293'443 budgetiert. Bei den Spezialfinanzierungen wird jeweils unter der Voraussetzung von Schlechtwetter budgetiert.

Die Investitionen pro Einwohner werden im 2022 voraussichtlich über dem Durchschnittswert der anderen Gemeinden des Kantons Solothurn liegen. Die Steuerkraft pro Einwohner von Biberist wird im 2022 unter dem Durchschnitt der Kantonsgemeinden liegen. Die Steuerkraft wird auf einer Basis von 100% des Steuerfusses verglichen. Die Berechnung des Steuerkraftindex beruht auf den Berechnungen vom 2018/2019. Dieser sagt aus, wieviel die Gemeinde aus dem Ressourcenausgleich erhält. Biberist erhält eine Mindestausstattung, damit der Steuerindex bei mind. 91% sein wird. Der Verlauf der Jahresergebnisse zeigt, dass im 2018 und 2019 das Ergebnis sehr tief war, der Grund dafür war die Senkung des Steuerfusses von 128% auf 125%. Im 2020 konnten ausserordentliche Erträge durch Bruttoeinhaltung generiert werden. Der Eigenkapitaldeckungsgrad im 2020 beträgt 36%, die Vorgabe bei Gemeinden > 10'000 Einwohner liegt bei 60%.

Erfolgsrechnung

Kein Wortbegehren.

Investitionsrechnung

Markus Dick: Seite 97 Kto. 5040.33 Filteranlage für Holzschnitzelheizung CHF 150'000.-.

Von Seiten Bürgergemeinde wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Holzwärmeverbund Projekt lanciert. Die Einwohnergemeinde ist herzlich eingeladen sich bei diesem Projekt einzubringen. Er bittet aber die Versammlung den Betrag von CHF 150'000 für die Filteranlage in der Investitionsrechnung zu belassen bis die Einwohnergemeinde entschieden hat, ob sie beim Wärmeverbund dabei ist.

Stefan Hug-Portmann präzisiert die Information:

In den Schulhäuser Mühlematt und Bleichmatt besteht eine Holzschnitzelheizung. Vom Amt für Umwelt kam eine Verfügung, die Heizung sei bis am 30.6.2024 zu sanieren oder stillzulegen. Es soll nun eine Filteranlage eingebaut werden um die Schnitzelheizung weiterhin betreiben zu können.

Vor kurzem ist die Idee entstanden mit dem läbesgarte, welche eine Schnitzelheizung einbaut, einen Wärmeverbund von läbesgarte und Schulhäuser zu installieren. Die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit wird nun überprüft. Bis zum Ergebnis dieser Prüfung wird auch die Filteranlage nicht eingebaut, trotzdem bittet er die Versammlung den Betrag in der Investitionsrechnung zu belassen.

Beschluss (34 ja bei 2 Enthaltungen)

1. Beschlussfassung über neue nichtgebundene einmalige Ausgaben gemäss § 86 GO:

1.1 Anschaffung Hubretter Feuerwehr: (35 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
1500.5060.07	CHF 1'221'000	CHF 730'000	Der Hubretter steht seit 2003 im Einsatz. 2023 wäre eine Generalüberholung für CHF 120'000 fällig. Aus diesem Grund soll er ersetzt werden. Von den Gesamtkosten

von CHF 1.2 Mio. wird rund die Hälfte von der SGV zurückerstattet.

1.2 Provisorien Bleichematt/Mühlematt: (35 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
2170.5040.34	CHF 515'000	CHF 515'000	Im Schulhaus Mühlematt braucht es kurzfristig Platz für zwei zusätzliche Schulklassen, im Schulhaus Bleichematt braucht es dringendst Räume für DaZ und Gruppenunterricht. Der Kredit beinhaltet einerseits den Kauf von provisorischen Raummodulen und andererseits den Kauf von Mobiliar.
2170.5060.08	CHF 115'000	CHF 115'000	

1.3 Erschliessung Industrieland Derendingenstrasse (Grossmatt): (35 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kto.	Kredit	Budget 2022	Begründung
6150.5010.40	CHF 830'000	CHF 830'000	Die Firma HIAG will das Land (rund 11'500 m2) veräussern. Darauf soll ein Gewerbepark realisiert werden. Aufgrund der Erschliessungspflicht muss die EWG Biberist die Erschliessung vorfinanzieren. Die Hälfte der Erschliessungskosten wird zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Perimeterbeiträgen zurückfliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen):

Erfolgsrechnung (34 ja bei 2 Enthaltungen)

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 55'661'114.00
	Gesamtertrag	CHF 57'269'169.00

	Ertragsüberschuss	CHF 608'055.00

Investitionsrechnung (33 ja, 1 nein Stimme bei 2 Enthaltungen)

2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 6'993'959.00
	Einnahmen	CHF 998'000.00

	Nettoinvestitionen	CHF 5'995'959.00

Spezialfinanzierungen (einstimmig)

2.3 Spezialfinanzierungen		
- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF 503'179.00
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 293'443.00
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 36'640.00

2.4 Das hauptamtliche Personal der Verwaltung erhält ein Halbtaxabonnement der SBB (anstelle einer Teuerungszulage): (einstimmig)

2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer): (einstimmig)

Natürliche Personen	125%
Juristische Personen	125%

2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (einstimmig)

10% der einfachen Staatssteuer			
Minimum	CHF	20.00	
Maximum	CHF	400.00	

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2022 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. (einstimmig)

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-14 Verschiedenes, Mitteilungen

1. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Per heute sind keine Vorstösse (§47 GG) hängig
- Neujahrsapéro im Schlösschen Vorderbleichenberg: Samstag, 8. Januar 2022, 11.00 Uhr
- Einweihung Abschluss Hochwasserschutz (Ämmefesch): Sonntag, 15. Mai 2022
- Gemeindeversammlung: Donnerstag, 23. Juni 2022

Franziska Rohner ist irritiert über das Schreiben von bonacasa an ihre Eltern. Sie ist erstaunt, dass die Einwohnergemeinde einen privaten Anbieter unterstützt, wenn das kantonale Angebot derart gross ist und von Seiten Gemeinde ebenfalls mitfinanziert wird. Sie will die Leistungsvereinbarung mit bonacasa sowie auch die Kosten wissen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Biberist eine Leistungsvereinbarung mit bonacasa für die Altersanlaufstelle hat. Die ist eine telefonische Anlaufstelle, bei der die Senioren kompetent, schnell und unbürokratische Auskunft erhalten. Bei Bedarf werden die Anrufe auch direkt an Pro Senectute oder andere Fachstellen weitergeleitet. Die Kosten betragen CHF 5'000.- pro Jahr. Ihm ist nicht bekannt, dass bonacasa den Senioren eine Wohnung verkaufen will. Wenn dem so ist, wäre er um eine Mitteilung dankbar um dies mit bonacasa zu regeln oder die Vereinbarung sogar zu kündigen. Die Anlaufstelle ist ein Teil der Alterspolitik, dies ist eine Dienstleitung gegenüber den Seniorinnen und Senioren.

Stefan Hug-Portmann wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung weiterhin eine besinnliche Adventszeit und ein erfolgreiches gutes Neues Jahr. Er hofft, dass uns das neue Jahr, vor allem auch bezüglich der Entwicklung des Corona-Virus eine Entlastung sowie damit verbunden, wieder mehr Freiheiten bringen wird.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Blum
Verwaltungsleiterin a.i.

Die Stimmenzähler:



Ursula Anderegg



Michael Peng